ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Sauer, Stefan; Wojciechowski, Przemyslaw

Article

Wie reagierten die deutschen Firmen auf die Einführung des Mindestlohns?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:
Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Sauer, Stefan; Wojciechowski, Przemyslaw (2016) : Wie reagierten die deutschen Firmen auf die Einführung des Mindestlohns?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 69, Iss. 07, pp. 62-64

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/165743

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Wie reagierten die deutschen Firmen auf die Einführung des Mindestlohns?

Befragungsergebnisse aus dem ifo Konjunkturtest

Stefan Sauer und Przemyslaw Wojciechowski

Zum 1. Januar 2015 trat der flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro in Deutschland in Kraft. Bereits im November 2014 hatte das ifo Instituts daher die am Konjunkturtest teilnehmenden Firmen, mit Ausnahme des Baugewerbes, zu ihren voraussichtlichen Reaktionen auf die Einführung befragt (vgl. Erthle et al. 2014). Im März 2016 wurden im Rahmen des ifo Konjunkturtests nun erneut Sonderfragen zu diesem Thema gestellt, um herauszufinden, welche Maßnahmen die betroffenen Unternehmen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche seitdem tatsächlich umgesetzt haben. Der vorliegende Beitrag stellt die Umfrageergebnisse vor und vergleicht die Maßnahmen mit den ursprünglichen Planungen.

Frage 1: Am 1. Januar 2015 ist der flächendeckende Mindestlohn eingeführt worden. Ist Ihr Unternehmen von dieser Regelung betroffen?

Im Rahmen der Sonderfrage wurden die Testteilnehmer zunächst gefragt, ob sie überhaupt von der Mindestlohnregelung betroffen sind. Insgesamt antworteten knapp 7 000 Firmen, von denen 35,6% die Frage bejahten (vgl. Abb. 1). Dieser Anteil lag deutlich höher als bei der ersten Befragung direkt vor der Einführung des Mindestlohns. Damals sahen sich lediglich 27% der Unternehmen betroffen. Worauf jedoch die Frage nach der Betroffenheit abzielt, wurde nicht genau definiert. Somit dürften sich nicht nur diejenigen Unternehmen als betroffen erachten, die die Löhne anheben mussten, sondern auch Firmen, die beispielsweise der Dokumentationspflicht nachkommen müssen. Denkbar wäre auch, dass Firmen indirekt über andere Firmen betroffen sein könnten.

Abb. 1
Anteil der vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen

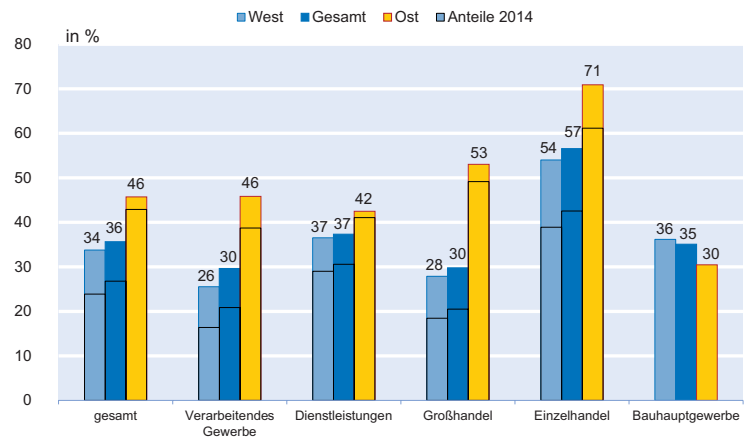

Quelle: ifo Konjunkturtest.

Getrennt nach den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zeigen sich differenziertere Ergebnisse. Mit 56,6% war der Anteil bei den Einzelhändlern mit Abstand am höchsten, gefolgt von den Dienstleistern (37,3%) und den Unternehmen des Bauhauptgewerbes (35,1%). Im Verarbeitenden Gewerbe sowie dem Großhandel bejahten die Frage jeweils knapp 30% der Teilnehmer. Die regionale Unterteilung der Ergebnisse nach neuen und alten Bundesländern zeigt die deutlich stärkeren Auswirkungen der Mindestlohnregelung auf Unternehmen in Ostdeutschland. Dieser Unterschied ist, mit Ausnahme des Bauhauptgewerbes, über alle Wirtschaftsbereiche hinweg zu erkennen. Westdeutsche Unternehmen werden deutlich seltener tangiert.

Im Vergleich zu der vorangegangenen Sonderfrage vom November 2014 zeigt sich jedoch, dass die Firmen vor Einführung der Regelung nicht immer absehen konnten, dass sie tatsächlich hiervon berührt werden. In der aktuellen Umfrage lagen die Anteile der betroffenen Unternehmen höher als in der vorangegangenen.

Frage 2: Welche Maßnahmen haben Sie getroffen?

Die zweite Frage richtete sich ausschließlich an die Firmen, die zuvor mit ja geantwortet hatten, und zielte darauf ab, welche speziellen Maßnahmen sie getroffen haben. Dabei konnten die Unternehmen zwischen folgenden Antwortmöglichkeiten wählen, Mehrfachnennungen waren hier möglich:

- keine,
- Personalabbau,
- Arbeitszeitreduzierung,

- Preiserhöhungen,
- verringerte Investitionen und
- Kürzungen von Sonderzahlungen.

Nach den Ergebnissen haben mehr als die Hälfte (56%) der betroffenen Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen, um auf die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns zu reagieren (vgl. Abb. 2). Im Bauhauptgewerbe gaben dies sogar mehr als drei Viertel der betroffenen Unternehmen an. Am häufigsten sahen sich die Firmen des Einzelhandels zu Maßnahmen gezwungen (keine Maßnahme: 46%). Den Angaben zufolge waren unter allen betroffenen Unternehmen Preiserhöhungen die häufigste Reaktion (17%), gefolgt von Reduzierung der Arbeitszeit und Personalabbau (jeweils 14%). 12% der betroffenen Unternehmen kürzten Sonderzahlungen, und 11% verringerten ihre Investitionstätigkeit.

Zwischen den Wirtschaftsbereichen differieren die getroffenen Maßnahmen zum Teil erheblich. So hob nahezu jeder vierte betroffene Dienstleister seine Preise an (24%), während dies nur 8% der Firmen aus dem Bauhauptgewerbe taten. Im Einzelhandel reagierten die Firmen am ehesten mit einer Reduzierung der Arbeitszeit (28%), während dies im Bauhauptgewerbe nur bei einem verschwindend geringen Anteil der befragten betroffenen Unternehmen der Fall war (3%). Im Verarbeitenden Gewerbe waren die Ergebnisse nicht von einer überproportionalen Nennung einer einzelnen Maßnahme geprägt (Werte zwischen 10% und 17%). Preiserhöhungen und Personalabbau wurden am häufigsten angegeben. Im Bauhauptgewerbe reagierten ohnehin nur 25% der betroffenen Firmen mit Maßnahmen auf die Einführung des Mindestlohns. Die häufigste Nennung war hier die Anhebung der Preise (8%). Sofern Großhändler auf den Mindestlohn reagierten, so war dies am ehesten mit Personalabbau (15%) oder mit einer Verkürzung der Arbeitszeit (14%).

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Sonderfrage aus dem Jahr 2014 waren die Unternehmen einerseits zwar häufiger betroffen von der Mindestlohnregelung, andererseits wurden aber deutlich seltener als ursprünglich geplant Maßnahmen umgesetzt, um darauf zu reagieren (vgl. Abb. 2). Daher kann davon ausgegangen werden, dass die betroffenen Firmen gezielter auf die Einführung des Mindestlohns reagierten. Sie mussten nicht alle geplanten Maßnahmen durchführen, um die zusätzlichen Kosten abzufedern.

Frage 3: Haben sich in Ihrem Unternehmen Beschäftigungsverhältnisse verändert?

Zusätzlich wurde eine abschließende Frage gestellt, die sich darauf bezog, wie sich die Beschäftigungsverhältnisse innerhalb der betroffenen Firmen entwickelt haben. Folgende Alternativen standen zur Auswahl:

Abb. 2
Folge des Mindestlohns: Durchgeführte Maßnahmen der davon betroffenen Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen

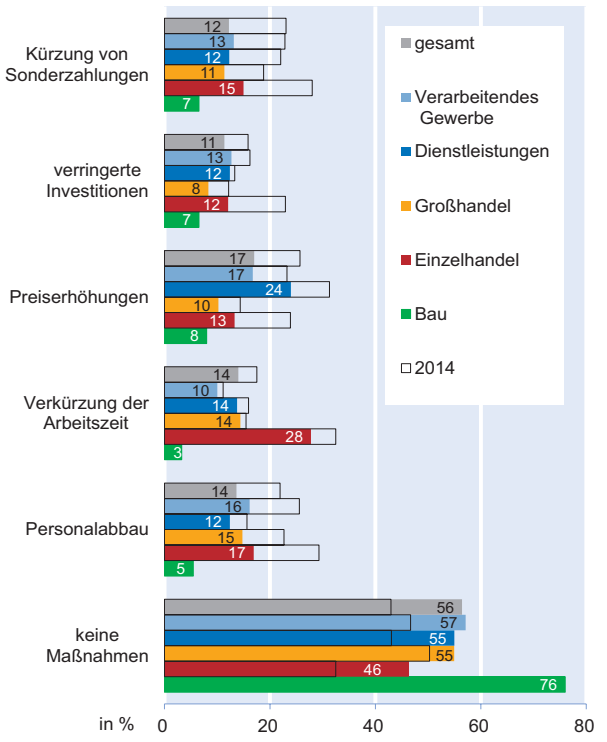

Quelle: ifo Konjunkturtest.

- Es sind Minijobs weggefallen,
- es wurden Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt,
- es wurden neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen, und
- es haben sich keine Beschäftigungsverhältnisse verändert.

Nahezu zwei Drittel der vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen (65%) gaben an, dass sich die Beschäftigungsverhältnisse nicht verändert haben (vgl. Abb. 3). Die Anteile bewegen sich zwischen 57% im Einzelhandel und 80% im Bauhauptgewerbe. 5% der betroffenen Unternehmen schufen neue sozialversicherungspflichtige Jobs, 8% wandelten Minijobs in sozialversicherungspflichtige Jobs um. Jedes fünfte betroffene Unternehmen verringerte die Anzahl der Minijobs. Im Einzelhandel gaben dies sogar mehr als ein Viertel der Unternehmen an (26%), allerdings wurden hier auch am häufigsten Minijobs in sozialversicherungspflichtige Jobs umgewandelt (12%).

Fazit

Die Antworten der am Konjunkturtest teilnehmenden Firmen zeigen, dass ein größerer Anteil der Firmen von der Mindest-

Abb. 3
Veränderung der Beschäftigungsverhältnisse aufgrund des Mindestlohns in %

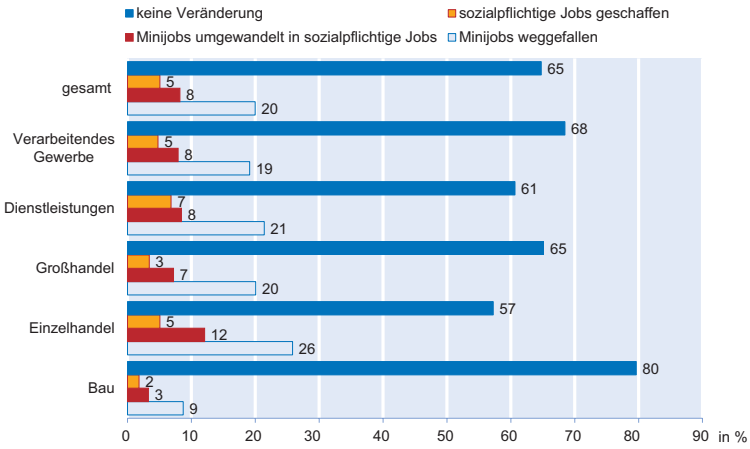

Quelle: ifo Konjunkturtest.

lohnregelung tangiert wird, als noch vor dessen Einführung im November 2014 vermutet wurde. Andererseits reagierten anteilig in etwa so viele Unternehmen mit Maßnahmen, wie bereits den Planungen zu entnehmen war. Jedoch wurden deutlich gezieltere Maßnahmen ergriffen, um auf den Mindestlohn zu reagieren. Während etwa bei den Dienstleistern Preiserhöhungen die bevorzugte Reaktion waren, reduzierten Handelsunternehmen am ehesten die Arbeitszeiten. Anzumerken ist hierbei, dass keine quantitativen Aussagen getroffen wurden. Die Ergebnisse geben keinen Aufschluss darüber, wie stark beispielsweise die Preiserhöhungen ausgefallen sind oder wie viel Personal abgebaut wurde.

Die zusätzliche Frage nach der Veränderung der Beschäftigungsverhältnisse zeigt, dass vor allem im Bereich der Minijobs Veränderungen zu erkennen waren. Diese wurden häufiger gestrichen als in sozialversicherungspflichtige Jobs umgewandelt. Allerdings gaben auch einige der vom Mindestlohn tangierten Unternehmen an, dass sie neue sozialversicherungspflichtige Jobs geschaffen haben. Auch diese Ergebnisse liefern jedoch keinen Aufschluss über den Umfang der Veränderung.

Die Einführung des Mindestlohns hat durchaus einen Effekt auf die Beschäftigungspolitik der Unternehmen. Im ersten Jahr seit der Einführung war dies hauptsächlich im Bereich der Minijobs zu erkennen.

Literatur

Erthle, Chr., K. Wohlrabe und P. Wojciechowski (2014), »Der flächendeckende Mindestlohn und die Reaktion der Unternehmen – Ergebnisse einer Sonderumfrage im ifo Konjunkturtest«, *ifo Schnelldienst* 67(23), 50–52.

Wojciechowski, P. und T. Wollmershäuser (2015) »Der Mindestlohn: Ein erster Rückblick auf die Sonderfrage«, *ifo Schnelldienst* 68 (5), 38–41.